Stand 5/25

Smartwatches und Smartphones in der Schule

„Handys (Smartphones) und zunehmend auch Smartwatches sind in der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler in hohem Maße präsent. Ihre Nutzung beeinflusst den Schulalltag, zunehmend auch in negativer Art und Weise. Um Ablenkungen zu minimieren, Konflikte zu vermeiden und auch um ein bewusstes, verantwortungsvolles Medienverhalten zu fördern, sind verbindliche und transparente Handyregeln, die auf dem Schulgelände für alle gelten, von herausragender Bedeutung (Auszug aus Handlungsempfehlungen-Handynutzung: MSB 03.2025)."

Neben einer satellitengestützten Ortungsfunktion enthalten manche Smartwaches versteckte Mikrofone, die es ermöglichen sämtliche Geräusche in der Umgebung der Smartwatch, insbesondere Gespräche, aufzuzeichnen. Die Aufnahmen können entweder direkt auf der Smartwatch gespeichert werden oder durch Nutzung einer eingebauten Mobilfunkkarte direkt an ein Smartphone der Erziehungsberechtigten übertragen werden. Es liegt auf der Hand, dass heimliche Aufnahmen des im Unterricht und in den Pausen gesprochenen Wortes rechtswidrig und daher nicht akzeptabel sind. Die Schule gilt als Schutzraum für alle Beteiligten. Das Schulministerium forderte im März 2025 die Schulen dazu auf, Nutzungsregeln aufzustellen.

Da es diese Vereinbarungen an der GGS-Ründeroth bereits gibt, wurden sie im Mai 2025 aktualisiert und per Schulkonferenz erneut abgesegnet.

Neben Smartwatches bringen vermehrt bereits Grundschulkinder ab Klasse 1 Smartphones mit in die Schule. Zum einen, weil sie diese täglich für Telefonate, Textnachrichten oder sogar nutzen, um in Messenger-Diensten zu posten, was für diese Altersgruppe nicht vorgesehen ist (z.B. TikTok, Instagram, WhatsApp etc.). Zum anderen geben einige Eltern ihren Kindern diese mit, um sie im Notfall erreichen zu können. Ähnlich wie bei den Smartwatches liegt es auch hier auf der Hand, dass Aufnahmen, Fotos und Filme durch Kinder aus datenschutzrechtlichen Gründen auf dem gesamten Schulgelände ohne Erlaubnis aller Beteiligten nicht erlaubt sind. Ein generelles Verbot dieser Medien auf dem Schulgelände kann aufgrund der Einschränkung des Persönlichkeitsrechtes nicht erhoben werden (Smartphones gehören mittlerweile zum Alltag dazu). Dennoch ist aber dafür Sorge zu tragen, dass mit diesen Geräten weder abgehört noch gefilmt werden darf und die Rechte an der Persönlichkeit geschützt werden. Eine Haftung für einen Verlust eines solchen Gerätes kann seitens der Schule nicht übernommen werden.

Die nachfolgenden Regelungen gelten für den Vor-bzw. Nachmittagsbereich auf dem Schulgelände: **Smartphones oder Smartwatches bleiben bei Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet in der Schultasche.** Sollte dringender Bedarf bestehen, die persönlichen Nachrichten zu überprüfen, darf das entsprechende Kind diese in Pausenzeiten im Sekretariat (in der OGS im Büro der Leitung) abrufen. Generell ist das Telefon in der Verwaltung das Medium, um Kinder in der Schule bzw. Eltern zu erreichen.

Das Sekretariat bzw. das Büro der OGS sind so besetzt, dass eine schnelle Kommunikation ermöglicht werden kann. Auch auf Klassenfahrten erfolgt die Kommunikation über die Lehrkraft. Die Dringlichkeit einer Nutzung privater Endgeräte wird durch die Erziehungsberechtigten vorab kommuniziert. Besonders die Nutzung aus medizinischen Gründen (z.B. Abfrage von Gesundheitsdaten per APP) erfordert eine ärztliche Medikation und ist unbedingt mit der Schule vorab zu kommunizieren, da dieser Umstand eine Nutzung erforderlich macht. Sollte festgestellt werden, dass Smartphone oder Smartwatch widerrechtlich auf dem Schulgelände genutzt werden, darf die Lehrkraft das betroffene Kind zur Herausgabe des Gerätes auffordern. Dieses wird im Safe der Schule sicher aufbewahrt. Die Erziehungsberechtigten sind unmittelbar darüber zu informieren. Die Schülerin oder der Schüler erhält sein Gerät beim Verlassen des Gebäudes zurück. Bei erheblichen Verstößen gegen die Datenschutzgrundverordnung holen die Eltern das Gerät persönlich bei der Lehrkraft ab.

In der Anlage sind genauere Regelungen zum Smartphone dargelegt und ebenso durch die Schulkonferenz verabschiedet worden.